Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XV/0108/V**

Eitorf, den 11.02.2021

Amt 10 - Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Klaus Wahl

_____ i.V. _____

Bürgermeister Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf 08.03.2021

Tagesordnungspunkt:

Bestellung eines beratenden Mitgliedes in den Schulausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Eitorf beruft als Vertreterin der evangelischen Kirchengemeinde Frau Sieglinde Henschel als ständiges Mitglied mit beratender Stimme in den Schulausschuss.

Begründung:

In der letzten Sitzung des Rates wurden die Ausschüsse besetzt. Dazu gehörten auch beratende Mitglieder des Schulausschusses.

Auszug aus dem Schulgesetz NRW:

Der Schulausschuss wird nach den Vorschriften der kommunalen Verfassungsgesetze zusammengesetzt.

- **Je eine oder ein von der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche benannte Vertreterin oder benannter Vertreter ist als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu** berufen.
- Außerdem können Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden.

Seitens der evangelischen Kirchengemeinde lag seinerzeit noch kein Vorschlag für die Berufung in den SchA vor. Dies wurde zwischenzeitlich nachgeholt und Frau Sieglinde Henschel vorgeschlagen. Die Verwaltung schlägt daher vor, Frau Henschel als ständiges Mitglied mit beratender Stimme in den Schulausschuss zu berufen.